

II-**2530** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5906/17-1-1977

1154/AB**1977-06-29****zu 1202/J****ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage
 der Abg. Dr. Stix, Melter, Nr. 1202/J-
 NR/1977 vom 1977 05 17: "Zulassung von
 Fernschreibgeräten durch die Öster-
 reichische Post- und Telegraphenver-
 waltung".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Für die Anschaltung an das österreichische Telexnetz sind die
 Fernschreibapparate LO 2000 der Fa. ITT-Austria, TE 431 der
 Fa. Olivetti und T 1000 (übergangsweise noch T 100) der Fa.
 Siemens AG Österreich, zugelassen.

Zu 2 und 3:

Bisher wurde den Firmen SAGEM, HASLER, PHILIPS, TRANSTEL die
 Zulassung ihrer Geräte verweigert.

Die Begründung liegt darin, daß eine wirtschaftliche Instand-
 haltung nur erfolgen kann, wenn die Anzahl der zu betreuenden
 Apparatetypen möglichst gering gehalten wird. Auch der
 Rechnungshof hat mit Zl. 1650-19/74 darauf hingewiesen, daß
 mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Fernschreibverordnung,
 wonach die Instandhaltung der Apparate der Post- und Fern-
 meldeverwaltung obliegt, eine Typenbeschränkung bei Fern-
 schreibapparaten zwecks Verbesserung der Wirtschaftlichkeit
 des Instandhaltungsdienstes angestrebt werden sollte.

Aus diesem Grunde steht nicht zu erwarten, daß die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung die Zulassung von Fernschreibgeräten demnächst auf weitere Fabrikate ausdehnen wird.

Auf Mietleitungen (Fernschreib-Sonderverbindungen) können auch andere Fabrikate - dann jedoch bei teilnehmereigener Instandhaltung - eingesetzt werden, da bei Ausfall eines Gerätes nur die Gegenstelle betroffen ist. Dies entspricht auch der Vorgangsweise in fast allen europäischen Ländern.

Wien, 1977 06 24
Der Bundesminister:



(Karl Lausecker)